

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 9

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
Limmatquai 4, Telephon (051) 24 77 70 und Filialen

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile (41 mm breit) 22 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben — Aus aller Welt: Zwiespältige Textilerzeugung; Sorgen der österreichischen Textilindustrie — Industrielle Nachrichten — Betriebswirtschaftliche Ecke: Von den Selbstkosten zum Verkaufspreis; Die Vielfalt der Produktion als Problem im Garnlager — Rohstoffe: Die Bedeutung der Chemiefasern für die Textilversorgung der Welt — Spinnerei, Weberei: Stretch-Nylon und die Schweizer Präzisions-Kreuzspulmaschine MONOFIL-KONER Typ KEK-PN; «Schaumstoff-Textilien» vor der Marktreife — Färberei, Ausrüstung: Ueber die Beflockung von Textilien vermittelt statischer Elektrizität; Raschere Durchführung des Bleichens von Baumwollgeweben — Markt-Berichte — Mode-Berichte: Die Pariser Haute Couture hat Sorgen; Paris und die Seide — Ausstellungs- und Messeberichte: Export- und Mustermesse Dornbirn 1956 — Jubiläen: 50 Jahre Viscose Emmenbrücke — Tagungen — Fachschulen: Textilfachschule Zürich — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Die europäische Textilindustrie unter der Lupe. — Im Jahresbericht 1955 des «Comité des Textiles» der OECE wurden die Schwierigkeiten unterstrichen, unter denen die europäische Textilindustrie im allgemeinen und die Baumwoll- und Rayonindustrie im besondern leiden. Der Ministerrat der OECE hat zum nähern Studium der besondern Probleme der europäischen Textilindustrie, ihrer derzeitigen Lage und Zukunftsaussichten einen Sonder-Ausschuß eingesetzt, dem Textilspezialisten von 9 verschiedenen europäischen Ländern angehören. Als Schweizer Vertreter amtiert in diesem Comité Dr. A. Boßhard, Prof. an der Handelshochschule St. Gallen und Direktor des Exportverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie. Vorsitzender dieses Arbeitsausschusses ist A. Pini, Italien, der bereits den OECE-Wirtschaftsausschuß präsidiert.

Zu den vordringlichen Sorgen, denen dieser ad hoc-Ausschuß seine Aufmerksamkeit schenken sollte, gehören die Bedrohung der europäischen Textilindustrie durch die asiatische Konkurrenz, der Strukturwandel, der Aufbau eigener Textilindustrie in den unterentwickelten Ländern und die schrittweise Schaffung eines europäischen Marktes.

Dieser Sonder-Ausschuß hofft, anfangs 1957 dem Ministerrat der OECE das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Schwierigkeiten unterbreiten zu können, die sich aus den der allgemeinen europäischen Wirtschaftsentwicklung abweichenden Tendenzen der europäischen Textilindustrie ergeben.

Wir erwarten mit Interesse diesen Bericht und hoffen, daß er sich nicht nur auf einer Sammlung von statistischem Material beschränkt, sondern auch Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen enthält.

Frankreich wird weiterhin geschont. — Bekanntlich hat Frankreich die für alle andern europäischen Staaten verbindliche Liberalisierung von 90% des Warenverkehrs noch nicht erreicht. Der OECE-Ministerrat hat an seiner letzten Sitzung nichts unternommen, um unsern westlichen Nachbarn an seine Verpflichtungen zu erinnern. Die liberalisierten Waren werden nach wie vor mit Zusatzzöllen belastet und die Export-Subventionen wurden ebenfalls stillschweigend übergangen. Niemand wagte es, auch nur «piep» zu sagen. Wenn Frankreich nicht endlich etwas rauher angefaßt wird, ist auf längere Sicht mit keiner Besserung der Verhältnisse zu rechnen. Daß unter diesen Umständen auch in der Frage des Zollabbaues für europäische Erzeugnisse keine Fortschritte zu verzeichnen waren, ist nicht erstaunlich. Man begnügte sich an der letzten Ministerkonferenz der OECE damit, wieder einmal eine «Kommission» zu schaffen und sie mit der Ausarbeitung eines Planes zu beauftragen, der zu einem spätern Zeitpunkt eine Zollermäßigung vorsehen soll. Erst zu Beginn des Jahres 1957 wird der OECE-Ministerrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Frankreich hat es aber sehr gut verstanden, jetzt schon dafür zu sorgen, daß auch anfangs 1957 keine weittragenden Beschlüsse gefaßt werden, indem es die Ausarbeitung einer

Studie über die Preisdisparitäten zwischen den OECE-Mitgliedstaaten und ihre Ursachen verlangte, die bis Ende des Jahres sicher nicht vorliegt und den Franzosen Veranlassung geben wird, irgendwelche Zollabbauaktionen erneut zu sabotieren und die Bestimmungen über die Liberalisierung und den Abbau der Exportsubventionierung für sich weiterhin als unverbindlich zu betrachten.

Seidenes und Seidiges. — Die Internationale Seidenvereinigung gibt sich alle Mühe, die Bezeichnung «Seide» nur für Erzeugnisse aus reiner Seide zuzulassen. Um diese Bestrebungen weiterhin zu unterstützen, wurde die Einführung einer Internationalen Seidenmarke beschlossen. Die am 28./29. September in London stattfindende Tagung verschiedener Kommissionen der Internationalen Seidenvereinigung wird sich ebenfalls mit der Frage des Schutzes des Namens «Seide» zu befassen haben.

Es mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein, was Dr. H. Kramer, Direktor der Farbenfabrik Bayer AG, Leverkusen, kürzlich in einem Vortrag an der Dornbirner Messe über die Seide ausgesagt hat. Nach einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 2. August 1956 äußerte er sich in seinem Referat über die Bedeutung der Chemiefasern über die Seide wörtlich wie folgt: «Der Anteil der Naturseide an der Textilfaserversorgung der Welt ist heute so gering, daß er mengenmäßig nicht mehr stark ins Gewicht fällt. Er beträgt heute 26 000 Tonnen in der Welt. Dennoch sind seidige Textilien uns allen eine Selbstverständlichkeit, erzeugt doch die Chemiefaserindustrie jährlich 1 Million Tonnen Chemieseide in der Welt, vierzigmal mehr als alle Seidenraupen der Welt Naturseide. Damit kann die Textilindustrie in Massen seidige Kleider, seidige Wäsche, seidige Strümpfe usw. schaffen, die für alle erschwinglich sind.»

Aus den Ausführungen des Dr. H. Kramer sind für unsere Bestrebungen zwei Dinge von Interesse: Einmal ist festzustellen, daß im deutschen Sprachgebrauch vermehrt das Wort «Chemieseide» und nicht Rayon oder Kunstseide verwendet wird. Auch stößt man in der deutschen und österreichischen Propaganda öfters auf die Kennzeichnung «seidig», was wohl heißen soll, daß das entsprechende Erzeugnis nicht aus reiner Seide hergestellt ist, aber wenigstens den Charakter der Seide besitzen soll. Nachdem wohl sprachlich zwischen «seidenen» und «seidigen» Stoffen ein Unterschied besteht, dürfte es sehr schwer fallen, gegen diese mißbräuchliche Verwendung des Wortes «Seide» vorzugehen. Immerhin sollte die Londoner Tagung der Internationalen Seidenvereinigung dazu benützt werden, um den deutschen und österreichischen Kollegen Maßhalten in der Propagierung von «seidigen» Artikeln naheulegen, wenn die Bestrebungen

zum Schutze des Wortes «Seide» ernst genommen werden sollen.

Nennt sich das Zollvereinfachung? — Der amerikanische Kongreß nahm nach langjährigen Beratungen das Gesetz über die Vereinfachung des Zollverfahrens an und entschied damit einen Streit über die Tarifierung bei den Wertzöllen, an dem sich insbesondere die amerikanische Textilindustrie beteiligt hat. Nach den Bestimmungen des Zollgesetzes von 1930 — nur das schweizerische Zollgesetz ist noch älteren Datums — muß vom Zollamt nach komplizierten Regeln der Wert festgesetzt werden, der für die Verzollung maßgebend ist. Es können vier Möglichkeiten in Frage kommen, von denen selbstverständlich jeweils die für den amerikanischen Fiskus und die einheimische Industrie vorteilhafteste herausgesucht wird.

Das neue Zollvereinfachungs-Gesetz sieht nun vor, daß inskünftig für die Tarifierung nur noch der Exportpreis maßgebend sein soll. In einigen Fällen sollten diese Bewertungs-Richtlinien nun zu kleineren Zollermäßigungen führen. Aber weit gefehlt, die protektionistischen Kräfte erreichten, daß für Waren, die infolge des neuen Zollvereinfachungsgesetzes eine Zollwertminderung von mehr als 5 Prozent erfahren, weiterhin die alten Bestimmungen des Zollgesetzes vom Jahre 1930 Anwendung finden. Obschon das neue Gesetz rechtsgültig ist, kann es noch für Monate nicht in Kraft gesetzt werden, weil die Liste der «Ausnahmen» erst nach einer komplizierten und langwierigen Prozedur aufgestellt werden kann. Wieder einmal zeigte sich der Einfluß des amerikanischen Textilprotektionismus!

Es trifft sich, daß mit der Bekanntgabe des neuen Zollvereinfachungsgesetzes die amerikanischen Zollbehörden für die Verzollung von Krawattenstoffen neue Bestimmungen aufgestellt haben und neuerdings für jede einzelne Sendung folgende Angaben verlangen: Bezeichnung der Webart (glatt, Jacquard, einfach oder doppelbreit gewoben), genaue Musterbeschreibung, detaillierte Gewebe-Konstruktion (Schuß- und Kettfadenzahl), verwendete Garne und deren Titres, Gewicht usw.

Diese äußerst detaillierten und durch nichts gerechtfertigten Angaben über die zum Import gelangenden Krawattenstoffe bedeuten eine gewaltige Erschwerung des Exportgeschäftes mit den USA. Es ist lächerlich, wenn in der Presse mit Befriedigung von der Verabschiedung des Zollvereinfachungsgesetzes geschrieben wird und gleichzeitig aber derartig schikanöse Bestimmungen über die Verzollung von gewissen Geweben aufgestellt werden, die alles andere als eine Erleichterung der Zollformalitäten mit sich bringen, sondern eher an Wirtschafts-Spionage grenzen. Ob auch in diesem Falle die amerikanische Textilindustrie die Hände im Spiele hat?

Handelnsachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr		davon Eigenveredlungsverkehr		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1955						
1. Quartal	7 640	27 230	557	5 134	4 816	20 558
2. Quartal	6 002	22 621	425	3 617	4 166	17 824
1956						
1. Quartal	7 082	26 327	635	5 907	4 145	18 523
2. Quartal	6 959	22 627	477	3 507	4 286	17 886

Die Ausfuhr von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben im zweiten Vierteljahr 1956 verringerte sich mengenmäßig gegenüber dem Vorquartal kaum. Hingegen erlitt der Wert eine beträchtliche Einbuße von 14%, was insbesondere auf den starken Rückgang der Ausfuhr von in der Schweiz veredelten chinesischen Honangeweben zurückzuführen ist. Wenn auch die Nachfrage nach solchen Geweben nach wie vor anhält, so wird es doch immer schwieriger, die entsprechende Rohware aus China zu erhalten. Auch die Verminderung des wertmäßigen Exportes von in schweizerischen Webereien her-